

## Anmeldezeitraum:

**Der Anmeldezeitraum beginnt mit dem 2. Schulhalbjahr.**

## Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

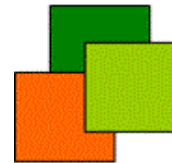
- **Aufnahmeantrag**
- **tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des Bildungs- und gegebenenfalls Berufsweges**
- **Lichtbild**
- **Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen in beglaubigter Form**
- **Kopie des Personalausweises**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr.-Walter-Bruch-Schule  
Sozialpflegerischer Bereich  
Wendalinusstr. 26  
66606 St. Wendel

Tel.: 06851 801-6830  
Fax: 06851 801-6840

E-Mail: [sbbz@dr-walter-bruch-schule.de](mailto:sbbz@dr-walter-bruch-schule.de)  
Internet: [www.dr-walter-bruch-schule.de](http://www.dr-walter-bruch-schule.de)



## Anmeldezeiten des Sekretariats:

Täglich außer mittwochs:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Termine werden auch gerne für den Nachmittag vereinbart.

**Weitere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.**

Gefördert als

**MEDIENSCHULE**

durch das Ministerium für Bildung und Kultur



**Berufsfachschule  
für Haushaltsführung und  
ambulante Betreuung**



**Sozialpflegerischer Bereich**

Wendalinusstraße 26

66606 St. Wendel

Telefon: 06851 801-6830



**Zertifizierte Schule nach DIN EN ISO 9001:2015**



## Allgemeines

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung in Verbindung mit der anschließenden berufspraktischen Ausbildung hat zum Ziel, eine berufliche Qualifikation mit den Schwerpunktbereichen Haushalt, Ernährung, Erziehung und Pflege für den Einsatz in der hauswirtschaftlichen Versorgung und ambulanten Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Behinderten zu vermitteln.

## Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige schulische oder berufspraktische Ausbildung
- gesundheitliche Eignung für den Beruf
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate bei Schulbeginn)

## Abschlussprüfung

### Teil 1 (nach Fachstufe II):

- schriftliche Prüfungsfächer:  
Deutsch, Berufliche Kompetenz I, Berufliche Kompetenz II
- max. eine mündliche Prüfung

### Teil 2 (nach 3 Jahren):

- mündliche Prüfung (Kolloquium) nach berufspraktischer Ausbildung

## Abschluss

- Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung - Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung
- unter bestimmten Voraussetzungen Erwerb der Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses nach drei Jahren

## Berechtigungen

Im Rahmen der Ausbildung werden Qualifikationen<sup>1</sup> vermittelt, die erforderlich sind, um im Rahmen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen<sup>2</sup> eingesetzt werden zu können.

<sup>1</sup>Qualifikationen gemäß der vom GKV-Spitzenverband beschlossenen Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Einrichtungen (Betreuungskräfte-RL)

<sup>2</sup>nach § 43b SGB XI

|                             |                                                                           |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Fachstufe I und II          | 2 Jahre fachtheoretische Ausbildung inkl. 6 Wochen Praktikum je Fachstufe |
| Berufspraktische Ausbildung | 1 Jahr Praktikum in einer geeigneten Einrichtung                          |

|                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fächer</b>                                                                               |
| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>                                                     |
| Deutsch/Kommunikation                                                                       |
| Mathematik                                                                                  |
| Fremdsprache                                                                                |
| Wirtschafts- und Sozialkunde                                                                |
| Religionslehre/allgemeine Ethik                                                             |
| Sport/Gesundheitsförderung                                                                  |
| <b>Berufsbezogener Lernbereich<br/>(Fachstufe I und II)</b>                                 |
| Berufliche Kompetenz I<br>(Hauswirtschaft)                                                  |
| Berufliche Kompetenz II<br>(Pflege und Soziale Betreuung)                                   |
| Fachpraktikum*                                                                              |
| Berufspraktische Ausbildung                                                                 |
| <b>Unterstützender Lernbereich</b>                                                          |
| Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung |

\*) Das Fachpraktikum in den Bereichen Hauswirtschaft, Soziale Betreuung und Pflege umfasst je 6 Wochen in Fachstufe 1 und 2 und ist hälftig in den Schulferien zu absolvieren.